Sitzungsvorlage 2022/436

Stadt Ravensburg

Verfasser:
Eigenbetrieb Städt. Wohnungen Ravensburg, Martin Kilb

Stand: 29.11.2022

Az.

Beteiligung:
Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft
Rechnungsprüfungsamt

Betriebsausschuss Städt. Wohnungen Ravensburg	07.12.2022	öffentlich

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Städtische Wohnungen Ravensburg" - Neufassung

Beschlussvorschlag:

1. Die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Städtische Wohnungen Ravensburg vom 23.09.2019 mit allen Änderungen wird aufgehoben.

2. Die Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Städtische Wohnungen Ravensburg wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.

Sachverhalt:

Mit der letzten Änderung des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 17.06.2020 wurde in § 12 Abs. 3 EigBG festgelegt, dass in der Betriebssatzung festzulegen ist, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs oder auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik erfolgen.

In der bestehenden Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Städtische Wohnungen Ravensburg vom 23.09.2019 wurde zwar festgelegt, dass der Eigenbetrieb nach den Vorschriften der kommunalen Doppik geführt wird. Durch das In Kraft treten der Eigenbetriebsverordnungen-HGB und –Doppik zum 22.10.2020 ist jedoch eine Regelung erforderlich, nach welcher Eigenbetriebsverordnung der Eigenbetrieb geführt werden soll.

Auf Grund der bisherigen Buchungssystematik auf Grundlage der kommunalen Doppik wird vorgeschlagen, die Eigenbetriebsverordnung-Doppik (EigBVO-Doppik) anzuwenden und die Betriebssatzung diesbezüglich in § 1 Abs. 1 zu ändern. Ein weiterer Vorteil der Anwendung der EigBVO-Doppik ist, dass die erforderliche Liquiditätsplanung einfacher zu erstellen ist.

Alle bereits beschlossenen Änderungen sind eingearbeitet.

Kosten und Finanzierung:

keine finanziellen Auswirkungen

Anlage/n:

Anlage 1: Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Städtische Wohnungen Ravensburg“